

In der Senatssitzung am 29. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 21.06.2021

S 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.06.2021

„Lärmschutz in Sebaldsbrück“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Lärmsituation für die (künftigen) Bewohner*innen an der Bahnstrecke Sebaldsbrück zwischen Föhrenstraße und Bahnhof Sebaldsbrück eingeschätzt?
2. Sind im Rahmen des Brückenneubaus und der Gleisverlagerungen für die Bahnstrecke in Richtung Könnecke-Gelände zwischen Föhrenstraße bis zum Sebaldsbrücker Bahnhof (Lückenschluss) Lärmschutzwände oder ähnliche lärmminimierende Maßnahmen vorgesehen und wenn ja, welche?
3. Wie sehen die weiteren Planungen hinsichtlich des Lärmschutzes an den Bahnstrecken am ehemaligen Coca-Cola / Könnecke-Gelände aus und wie werden diese hinsichtlich des geplanten Wohnungsbaus auf dem ehemaligen Coca-Cola / Könnecke-Gelände bewertet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das im Bebauungsplan 2517 betrachtete Gebiet entlang der Bahnstrecke zwischen Föhrenstraße und Bahnhof Sebaldsbrück ist laut der aktuell vorliegenden Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes mit einem Lärmindex von > 75 dB(A) am Tag (24h) für die Bestandsbebauung und abnehmend bis > 55 – 60 dB(A) zum Gebietsinneren hin versehen. In der Nacht liegen die Pegel jeweils etwa 5 dB darunter.

Für Urbane Gebiete sieht die sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Grenzwerte von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht als Beurteilungspegel vor. Durch die im Planungsziel des Bebauungsplans ausgegebenen Maßnahmen sollten die Grenzwerte langfristig an den lärmabgewandten Fassaden eingehalten werden können.

Zu Frage 2:

Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 05.05.2020 besteht nach Maßgabe der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kein Anspruch auf Herstellung von Lärmschutzanlagen zwischen der neuen Brücke und dem Sebaldsbrücker Bahnhof, da sich der Lärm in dem benannten Bereich nicht erhöhe. Vielmehr würden die Gleise sogar noch von der Wohnbebauung abrücken, was die Lärmbelastung rechnerisch noch reduzieren würde.

In einem separaten Projekt sind in diesem Bereich jedoch freiwillige Planungen von Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes vorgesehen. Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung sollen voraussichtlich 2022 vorliegen. Die aktuellen Planungen sehen die Umsetzung aktiver Lärmsanierungsmaßnahmen ab 2025 vor.

Zu Frage 3:

Eine lärmmäßige Abschirmung soll durch die Stellung der Baukörper innerhalb des Baugebietes erfolgen, insbesondere durch eine möglichst geschlossene Bebauung unmittelbar entlang der Bahnstrecken. Auf der Nordseite ist diese entlang der Straße „Zum Sebaldsbrücker Bahnhof“ durch die Altbebauung bereits teilweise vorhanden.

Auf der Westseite wird, ergänzend zur Baukörperabschirmung, zwischen Baugebiet und Bahnstrecke ein öffentlicher Grünzug vorgesehen, der zu vergrößerten Abstandsflächen führt. Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass mit der beabsichtigten städtebaulichen Konzeption und angepassten Grundrissgestaltungen gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden können. Eine abschließende Prüfung sowie die Erarbeitung ggf. erforderlicher Regelungen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 21.06.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE Linke in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.